Versetzung in der IGS in Klassenstufe 10 SchulO § 67 (1),(2)



Es werden die Noten der Leistungsebene G der Klassenstufe 9 zugrunde gelegt (Noten auf der Leistungsebene E werden um eine Notenstufe besser gewertet).

- Unterschreitung bedeutet: Im differenzierten Fach schlechter als die Note 3.
 - Im undifferenzierten Fach schlechter als die Note 4.

Versetzung

keine Versetzung

Versetzung durch Ausgleich

In keinem Fach eine Unterschreitung.

In mehr als drei Fächern eine Unterschreitung.

Unterschreitung in einem Fach um zwei Noten.

Unterschreitungen in zwei oder drei Fächern.

In einem Fach eine Unterschreitung um eine Note.

In drei Fächern eine Unterscheidung, zwei davon aus M, D, FS.



Das Fach muss ausgeglichen werden.



Alle Fächer müssen ausgeglichen werden.

Ausgleichsbedingungen:

- D, M, FS kann nur in dieser Fächergruppe oder durch WPF ausgeglichen werden.
- Differenziertes Fach: Die Note 4 kann durch die Note 1 oder 2, die Note 5 kann durch die Note 1 ausgeglichen werden.
- Undifferenziertes Fach: Die Note 5 kann durch die Note 1 oder 2 oder zwei Noten 3 ausgeglichen werden; die Note 6 kann durch die Note 1 oder zwei Noten 2 ausgeglichen werden.